



Gemeinde Warngau  
in Oberbayern

## BEKANNTMACHUNG

### Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durch Internetveröffentlichung und öffentlicher Auslegung

Der Gemeinderat hat am 12.11.2019 beschlossen, einen

#### Bebauungsplan Nr. 30 „Angerweg Nord“

aufzustellen

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem nachstehenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist. Das Planungsgebiet umfasst Grundstücksflächen östlich der B 318 am nördlichen Ortsrand des Ortsteils Oberwarngau.



Die Planentwürfe sind vom Planungsbüro werkbureau\_Architekten & Stadtplaner Ludwig Hohenreiter + Andreas Kohwagner, München, ausgearbeitet und vom Gemeinderat am 14.09.2021 gebilligt worden.

Ziel und Zweck der Bebauungsplanaufstellung:

Die Nutzung in dem vorhandenen landwirtschaftlichen Anwesen wird aufgegeben. Eine städtebaulich verträgliche Nachnutzung für die Flächen soll gefunden werden. Auf Grund der Lage direkt an der Bundesstraße 318 wird die Gesamtfläche in ihrer Nutzung gegliedert in ein Mischgebiet (MI) und ein allgemeines Wohngebiet (WA). Erklärtes Ziel der Gemeinde ist es, die ortsbildprägende Erscheinung des landwirtschaftlichen Anwesens auch in der vorgesehenen Nachnutzung zu erhalten.

Die Aufstellung des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB konnte abgesehen werden.

Die Entwürfe zu

- Bebauungsplan Nr. 30 „Angerweg Nord“ mit Begründung (Stand: 23.01.2023)
- Schalltechnische Untersuchung (Bericht v. Februar 2023)
- Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung v. 10.05.2024

sind in der Zeit

**vom 05.06.2024 bis einschließlich 08.07.2024**

im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen können auf unserer Internetseite der Gemeinde unter <https://www.warngau.de/buergerservice-und-politik/bauen/bauleitplanung-in-aufstellung> eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Warngau, Taubenbergstraße 33, EG, Zimmer 7 während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Warngau, 03.06.2024

  
Klaus Thurnhuber  
Erster Bürgermeister



Aushang am: 04.06.2024  
Abzunehmen ab: 09.07.2024

Abgenommen am: \_\_\_\_\_